



Bayerischer Landtag Die Präsidentin Maximilianeum 81627 München

Per Boten

Herren Vorsitzenden der

CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
Thomas Kreuzer, MdL

SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag
Markus Rinderspacher, MdL

Fraktion FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag
Hubert Aiwanger, MdL

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag
Ludwig Hartmann, MdL

Frau Vorsitzende der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag
Margarete Bause, MdL

im Hause

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses – Beschluss des Landtags vom 1. Juli 2014, Drs. 17/2483

Anlagen

Schreiben BayVerfGH vom 14. Juli 2014
Schriftsatz mit Anlagen

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende,
Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die soeben eingegangene Verfassungsbeschwerde gegen den Beschluss des Landtags zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses gem. Drs. 17/2483. Die Antragsteller, Dr. Bernd Schottdorf und Gabriele Schottdorf, wenden sich an den Verfassungsgerichtshof, um im Wege der einstweiligen Anordnung den Vollzug des Einsetzungsbeschlusses bis zur Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde in weiten Teilen zu untersagen.

Der Verfassungsgerichtshof bittet im Übersendungsschreiben vom 14. Juli 2014 den Landtag, den Einsetzungsbeschluss – mit Ausnahme einzelner aufgeführter Fragen – bis zu einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs über die Ver-

Die Präsidentin

14. Juli 2014

Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München

Kontakt:
Monika Hohagen
Telefon +49 89 4126-2316
Fax +49 89 4126-1041
justizariat@
bayern.landtag.de

Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 89 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianeum



Umweltfreundlich 100% Altpapier

Der Verfassungsgerichtshof bittet im Übersendungsschreiben vom 14. Juli 2014 den Landtag, den Einsetzungsbeschluss – mit Ausnahme einzelner aufgeführter Fragen – bis zu einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs über die Verfassungsbeschwerde nicht zu vollziehen. Zugleich wird Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 20. September 2014 gegeben.

Die Fraktionen werden nunmehr – im Hinblick auf die anstehende Sommerpause und die für Mittwoch, 17.00 Uhr, angesetzte konstituierende Sitzung des Untersuchungsausschusses – kurzfristig das weitere Vorgehen zu beraten haben.

Zu Ihrer Information darf ich ausgehend von der parlamentarischen Praxis die für die konstituierende Sitzung anstehenden Beratungspunkte auführen.

1. Zulassung von Fraktionsmitarbeitern (mit Beschluss Nr. 1)
2. Benennung der Beauftragten der Ministerien
3. Zugänglichmachung Dokumente, insbesondere Verteilung der Protokolle (mit Beschluss Nr. 2 und 3)
4. Beginn Beweiserhebung, hier Beiziehung Akten, Geheimhaltung, Umgang mit digitalisierten Akten (mit Beschluss Nr. 4-6)
5. Terminplanung
6. Rechtsstellung „Betroffener“ i.S.d. Art. 13 UAG
7. Kurzname des Untersuchungsausschusses

Die mit dem Einsetzungsbeschluss durch den Landtag bestellten Mitglieder des Untersuchungsausschusses erhalten einen Abdruck dieses Schreibens per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Stamm